

## Information zur Ausfuhr von Fahrradersatzteilen in die Schweiz:

**Wie** uns die Zollverwaltung mitteilt, gelten ab sofort neue Regeln, welche Artikel MwSt-Abzugsberechtigt sind.

Demnach dürfen wir **keinen grünen Zettel** ausstellen für Ersatzteile die direkt für Fahrräder gedacht sind und die Sie lose über die Grenze bringen. (z.B.Reifen, Schläuche, Sättel usw.)

**Abzugsberechtigt** ist alles nicht spezifisch für das Rad gedachtn Zubehör.  
(z.B. Regenbekleidung, Taschen, Batterieleuchten)

**Abzugsberechtigt** ist außerdem die komplette Rechnung wenn wir die Teile montieren und Sie das reparierte Rad über die Grenze bringen.

Sprechen Sie uns gerne an wenn Sie weitere Fragen haben.

Ihr Zweirad-Schlageter Team